

Noch mehr Kulturlandschutz

Thurgau Mit einer knappen Mehrheit unterstützt der Grosse Rat einen Kompromiss mit einem Initiativkomitee, das Landwirtschaftsland schützen will. Der Thurgau hat erst kürzlich den Kulturlandschutz verstärkt.

Thomas Wunderlin
thomas.wunderlin@thurgauerzeitung.ch

Mit 58 Ja zu 56 Nein erklärte der Grosse Rat eine Volksinitiative für den Schutz landwirtschaftlicher Flächen bei Gewässerkorrekturen für gültig. Dann beschloss er mit grossem Mehr ihre Ablehnung. Niemand stimmte dafür; selbst der Mitinitiant Andreas Guhl (BDP, Oppikon) enthielt sich. Dann stimmte der Rat mit grossem Mehr für den Gegenvorschlag, den die vorberatende Kommission unter dem Präsidium von David H. Bon (FDP, Romanshorn) mit den Initianten ausgehandelt hatte. Nun wird im kantonalen Gesetz der Schutz landwirtschaftlicher Interessen bei Gewässerkorrekturen explizit als ein Ziel erwähnt. Auch wird verlangt, dass Betroffene frühzeitig in ein Projekt einbezogen werden. Beides ändert wenig an den geltenden Regeln. Bereits im Februar 2017 hatte der Kanton Thurgau in einer Volksabstimmung eine Vorlage angenommen, die den Kulturlandschutz verstärken soll, die Rechtslage aber kaum änderte. «Das Kriterium des Kulturlandschutzes wird auch im kantonalen Recht verankert», sagte René Walther (FDP, Landschlacht) am Mittwoch in Weinfelden, «und erhält dadurch zusätzliches Gewicht».

Nicht übernommen ins kantonale Recht wird eine Forderung, die dem übergeordneten Bundesrecht widerspricht, nämlich dass landwirtschaftlich genutztes Land in ähnlicher Qualität ersetzt werden muss, wenn es für eine Flussrenaturierung gebraucht wird. Das gilt als fast un-



Mitinitiant Andreas Guhl (BDP, Oppikon) freut sich über die Annahme des Gegenvorschlags zu seiner Initiative.

Bild: Reto Martin

möglich. Der Regierungsrat hatte deshalb empfohlen, die Volksinitiative für ungültig zu erklären. Die Regierung halte daran fest, sagte Baudirektorin Carmen Haag (CVP). Das Vorgehen der Kommission sei problematisch, «auch wenn der Gegenvorschlag eine gute Sache ist».

Für Gültigkeit stimmten vor allem SVP, EDU, BDP und Grüne. «So klar ungültig, wie der Regierungsrat meint, ist die Initiative nicht», sagte Guhl. Wasserbau-

projekte wären schwieriger zu realisieren, sie würden aber nicht verunmöglicht.

Nicht wieder eine Niederlage vor Bundesgericht

Die Initiative ist laut Hans Eschenmoser (SVP, Weinfelden) ein «Hilfeschrei der Landwirtschaft und der kostenbewussten Steuerzahler». Wasserbau solle nicht gegen Kulturlandschutz ausgespielt werden, forderte Josef Gemperle (CVP, Fischen).

Christian Mader (EDU, Frauenfeld) wollte nicht, dass die Initianten ans Bundesgericht gelangen, falls der Rat die Initiative für ungültig erklärt: «Unser Rat hat in Lausanne in letzter Zeit keine glückliche Figur abgegeben.» Die Juristen Pascal Schmid (Weinfelden) und Hermann Lei (Frauenfeld, beide SVP) erklärten, weshalb das Bundesgericht die Initiative für gültig erklären könnte. Toni Kappeler (GP, Münchwilen) war für Gültigkeit, «nur um den

Gegenvorschlag unterstützen zu können».

Gegen die Gültigkeit waren die FDP, die SP und die Mehrheit der CVP-EVP-Fraktion. René Walther empfahl den Befürwortern, ihr Anliegen mit einer Motion einzubringen. Auch Christine Steiger (SP, Steckborn) empfahl ihnen «andere Wege und Mittel». Armin Eugster (CVP, Bürglen) wollte nicht für die Initianten «ein bisschen Kosmetik» machen.

Kommentar

Grenzwertiges Manöver

Der Grosse Rat des Kantons Thurgau hat eine Initiative für gültig erklärt, die er eigentlich für ungültig hält. Die Initiative verlangt, dass landwirtschaftlich genutztes Land bei Gewässerkorrekturen umfassend geschützt wird. Damit widerspricht sie übergeordnetem Bundesrecht. Dieses setzt die Priorität bei der Renaturierung der Flusslandschaften; die Erhaltung von Landwirtschaftsland ist zweitrangig. Doch der Grosse Rat konnte nur einen Gegenvorschlag beschliessen, wenn er die Initiative für gültig erklärt. Dabei machte er sich von den Initianten abhängig. Er verliess sich auf ihre schriftliche Zusicherung, dass sie die Initiative zurückziehen, wenn er den Gegenvorschlag annimmt.

In der Bibel heisst es: Deine Rede sei Ja, Ja, Nein, Nein; alles andere ist von Übel. Es gibt aber auf der Erde keine höhere Instanz, die das grenzwertige Manöver des Kantonsparlaments beurteilt. Nur Bürger und Wähler wundern sich vielleicht darüber, in welche Widersprüche sich ihre Repräsentanten verwickeln, und wünschen sich, es werde nicht zur Regel.

In die schwierige Lage gebracht worden ist das Parlament von Initianten, welche die Grenzen der kantonalen Autonomie nicht beachten.

Vorlagen, die in gesamtschweizerischen Volksabstimmungen demokratisch angenommen worden sind, gelten nun mal für alle Kantone, sogar für den Thurgau. So bleibt zu hoffen, dass zukünftige Initiativkomitees nicht mehr im Kanton Bundespolitik machen wollen.

Fragen zu Fernsehsendung

Münsterlingen Das Schweizer Fernsehen hat in einer Sendung Medikamentenversuche in Münsterlingen thematisiert. Ein Vorstoss aus dem Grosse Rat konfrontiert nun den Regierungsrat damit. Die Opfer der Münsterlinger Medikamentenversuche könnten an den Kanton Forderungen stellen. Welche Haltung die Regierung dazu vertritt, will der Frauenfelder BDP-Kantonsrat Roland A. Huber in einer einfachen Anfrage erfahren. Huber bezieht sich auf einen Dokumentarfilm, den das Fernsehen am 18. Januar ausstrahlte. Thematisiert wurde das Forschungsprojekt über die Versuche, die der ehemalige Direktor der Psychiatrischen Klinik, Roland Kuhn, durchführte. Huber will weiter wissen, wie weit der Regierungsrat über die Produktion dieser Sendung informiert war, ob er sie finanziell unterstützt hat und ob er nach Abschluss der wissenschaftlichen Untersuchung weitere Massnahmen zur Aufarbeitung der Vorkommnisse in Betracht zieht. (wu)

Regierung darf selber an der Lohnschraube drehen

Salär Mindestens ein Prozent der Lohnsumme des Kantons muss bis anhin jährlich für individuelle und leistungsbezogene Lohnerhöhungen eingesetzt werden. Diese starre Regelung gehört bald der Vergangenheit an. Der Grosse Rat ist gestern auf eine Gesetzesänderung eingetreten. Demnach entscheidet die Regierung bis zu einem Prozent künftig in Eigenregie. Es darf also auch weniger als dieses Prozent oder gar eine Nullrunde sein.

«Wir werden ein Auge darauf haben»

Auf diesen Kompromiss hat sich der Regierungsrat mit dem Grosse Rat geeinigt. Denn für die kantonalen Angestellten hätte alles noch viel schlimmer kommen können, weil ursprünglich eine Motion auf dem Tisch lag, welche den Lohnentscheid ganz dem Parlament zuschanzen wollte. Die Regierung hätte nur noch zusehen können. Mit dem nun gefundenen Kompromiss konnten sich alle Beteiligten in der De-

batte irgendwie abfinden. Am schwersten tat sich SVP-Kantonsrat Hanspeter Gantenbein (Wuppenau), der zu den Motionären gehört hatte. Vertrauen sei schon gut, aber man werde ein Auge darauf haben, ob die Regierung ihre Versprechungen einhalte. «Sonst komme ich wieder mit einem Vorstoss.» Auch Mitmotionär Ueli Fisch (GLP, Otterberg) erinnerte den Regierungsrat an das, was man jetzt von ihm punkto Lohnerhöhungen erwarte: «Solange der Staatshaushalt nicht im Gleichgewicht ist, sollten man sich an eine Minimallösung halten.» Manuel Strupler (SVP, Weinfelden) rief die Exekutive dazu auf, ihren neu gewonnenen Spielraum zu nutzen. «Und auch den Mut dazu zu haben.»

«Der Regierungsrat wird seine Verantwortung wahrnehmen», versprach Finanzdirektor Jakob Stark. Wichtig sei aber auch, dass der Grosse Rat anerkenne, «welche guten Leistungen von der kantonalen Verwaltung erbracht werden». (ck)

Berufsverbände fühlen sich benachteiligt

Sparen «Wir wollen die Verantwortung nicht irgendwohin delegieren», rechtfertigte Finanzdirektor Jakob Stark das Vorgehen der Regierung beim Sparpaket «Haushaltsgleichgewicht HG 2020». Im Verlauf der auf mehrere Sitzungen verteilten Debatte über die entsprechenden Pläne hatte der Grosse Rat vor allem Massnahmen zu beraten, die gar nicht in seiner Kompetenz, sondern in jener der Regierung liegen. «Aber wir wollten Sie eben einbeziehen», so Stark, «schliesslich möchten wir Ihnen dann ein Budget präsentieren, das im Parlament Rückhalt hat.»

«Die Waage kommt ins Ungleichgewicht»

Wo dieser Rückhalt am kleinsten ist, wurde gestern auch bei der noch ausstehenden Debatte über geplante Sparmassnahmen in Erziehungsdepartement (DEK) und Baudepartement (DBU) klar. Komplet durch fiel der Vorschlag, einen kantonalen Beitrag für überbetriebliche Kurse in der

beruflichen Grundbildung um die Hälfte auf noch eine halbe Million Franken zu kürzen. Vertreter von Berufsverbänden liefen Sturm. Stets werde die Wichtigkeit der dualen Berufsbildung betont, nun wolle man einmal mehr hier sparen, kritisierte Viktor Gschwend (FDP, Neukirch). Umgekehrt habe man gerade 27 Millionen Franken für die PH Thurgau ausgegeben. Zahlreiche andere Redner schlugen in dieselbe Kerbe und wogen das finanzielle Engagement des Kantons bei der gewerblichen Bildung und der höheren Schulbildung gegeneinander ab. «Die Waage kommt ins Ungleichgewicht», sagte Mathias Tschanen (SVP, Müllheim). Sie müsse zu Gunsten der Berufsverbände neu geeicht werden.

Mehrfach unter Beschluss kam auch der geplante Verzicht auf mündliche Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen. Dagegen wehre man sich mit Nachdruck, machte Joe Brägger (GP, Amriswil) im Namen der Sekundarlehrerschaft klar. (ck)



Thomas Wunderlin
thomas.wunderlin@thurgauerzeitung.ch

Gsaat isch gsaat

«Kantonsrat Peter Bühler hat von Glückseligkeit gesprochen. Er arbeitet bei einer Bank.» Geld macht glücklich, glaubt Finanzdirektor Jakob Stark.

«Wenn wir diesen Weg weitergehen, haben wir irgendwann nur noch Studierende.»

Wehret der Vorherrschaft der Intelligenzia – mit SVP-Kantonsrätin Petra Kuhn (Hefenhäuser).

«Im Zweifel für das Volk.» Pascal Schmid (SVP, Weinfelden) ist für Gültigkeit der Initiative.

«Dazu müsste das Volk befragt werden.» Regierungsrätin Carmen Haag kommentiert. (ck/wu)